

**20.05.20**

## **Unterrichtung** durch die Bundesregierung

---

### **Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG)**

Bundesrepublik Deutschland  
Die Bundeskanzlerin

Berlin, 20. Mai 2020

An die  
Vorsitzende des Vermittlungsausschusses  
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 23. April 2020 verabschiedeten

Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz – GeolDG)

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes einberufen wird.

Dr. Angela Merkel

An den  
Präsidenten des Bundesrates

Das vorstehende Schreiben wurde der Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses am 20. Mai 2020 zugeleitet.

---

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: Drs. 198/20 (Beschluss)